

# **Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Ein goldener Schatz?**

## **Inklusion in der Behindertenrechtskonvention**

**Von Dr. Joachim Steinbrück**

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

Heute spreche ich über die Behindertenrechtskonvention. Die Behindertenrechtskonvention heißt eigentlich „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Dies ist ein sehr langer Name. Deshalb sagen viele Menschen einfach „Behindertenrechtskonvention“. Weil das auch noch ein langes Wort ist, sagen einige Personen zur Behindertenrechtskonvention nur „BRK“.

Dies möchte ich erklären:

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

Was steht in der Behindertenrechtskonvention zur Inklusion?

Inklusion ist ein schweres Wort. Inklusion heißt, dass alle dazu gehören sollen, zu ihrer Familie, ihren Nachbarn oder ihren Arbeitskollegen.

Niemand wird ausgeschlossen.

Viele behinderte Menschen brauchen Hilfe.

Manche Menschen glauben: Die Hilfe, die ein behinderter Mensch braucht, kann er nur in eine Sondereinrichtung bekommen.

Sondereinrichtungen sind zum Beispiel Sonderschulen, Wohnheime für behinderte Menschen oder Werkstätten für behinderte Menschen.

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

Die Hilfe kann aber auch dorthin kommen, wo ein behinderter Mensch ist. Die Hilfe kann zum Beispiel dahin kommen:

- in die Familie mit einem behinderten Baby,
- zu behinderten Eltern mit einem Kind,
- in den Kindergarten, wo ein behindertes Kind ist,
- in die Schule, in der ein behinderter Schüler ist,
- in die Fabrik oder in das Büro, wo behinderte Menschen arbeiten,
- in die Straße, in der, behinderte Menschen wohnen.

Dies bedeutet: Jeder gehört dazu und bekommt die Hilfe dort, wo er lebt. Niemand muss in eine Sondereinrichtung gehen, weil er Hilfe braucht. das ist mit Inklusion gemeint.

**Die Behindertenrechtskonvention ist im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen beschlossen worden.**

In den Vereinten Nationen sind 192 Länder.

Durch die Behindertenrechtskonvention sollen behinderte Menschen auf der ganzen Welt die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen.

Der Bundestag hat letztes Jahr beschlossen, dass die Behindertenrechtskonvention in Deutschland gelten soll.

Deshalb muss Deutschland dafür sorgen, dass behinderte Menschen ihre Rechte aus der Behindertenrechtskonvention bekommen.

## **In der Behindertenrechtskonvention steht:**

**Jeder Mensch muss gut behandelt werden.**

**Jeder Mensch hat Würde.**

Das bedeutet:

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

Und jeder Mensch ist viel wert.

Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist.

**Niemand darf diskriminiert werden.**

Das bedeutet:

Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er behindert ist.

Jeder Mensch muss gerecht behandelt werden.

Jeder Mensch muss die Hilfe bekommen, die er braucht.

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

### **Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.**

Das bedeutet:

Jeder Mensch soll dasselbe schaffen können.

Zum Beispiel: Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Auch behinderte Kinder.

Oder: Auch behinderte Menschen sollen eine Arbeit bekommen können.

Sie sollen die Hilfen bekommen, die sie dafür brauchen.

### **Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.**

Das bedeutet:

Jeder darf dabei sein.

Jeder darf andere Menschen treffen.

Niemand darf ausgeschlossen sein.

### **Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden.**

Das bedeutet:

Niemand darf einfach über einen anderen Menschen bestimmen.

**In der Behindertenrechtskonvention stehen viele Rechte für Menschen mit Behinderung.**

**Für mich sind diese Rechte wie wertvolle Dinge aus Gold**

Alle Dinge zusammen sind ein goldener Schatz

Zum Beispiel gibt es für mich in der Behindertenrechtskonvention

- einen goldenen Schlüssel, der alle Türen öffnen kann,
- ein goldenes Schloss, in dem viele Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben,
- ein goldenes Buch zum Lernen und
- Goldmünzen, die Menschen für ihre Arbeit bekommen.

**Alle Rechte kann ich heute nicht erklären.**

Etwas sagen möchte ich zu diesen Punkten aus der Behindertenrechtskonvention:

- Zugänglichkeit
- Wohnen
- Bildung
- Arbeit

## **Artikel 9 der Behindertenrechtskonvention sagt etwas Zur Zugänglichkeit:**

Artikel 9 ist für mich ein goldener Schlüssel, der alle Türen öffnet.

**Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.**

Zugänglichkeit bedeutet:

**Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.**

Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung alles gut benutzen können.

Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbständig leben und überall dabei sein können.

## **Inklusion in der Behindertenrechtskonvention**

Was muss zugänglich sein?

- Straßen.
- Häuser und Orte.

Zum Beispiel: Wohnhäuser, Arbeitsplätze, Ämter, Kranken-Häuser, Schulen, Schwimm-Bäder, Turn-Hallen und Parks.

- Busse, Bahnen und Züge.
- Sprache, Informationen und Internet-Seiten.

**Es muss Regeln über die Zugänglichkeit geben.**

In den Regeln muss zum Beispiel stehen:

Ämter, Schulen und Schwimm-Bäder müssen eine Rampe haben.

Auch alte Gebäude müssen zugänglich gemacht werden, wenn dies nicht zu teuer ist.

Alle müssen sich an die Regeln für Zugänglichkeit halten.

## **In Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention steht etwas zum Wohnen:**

Artikel 19 ist für mich ein goldenes Schloss, in dem Menschen mit und ohne Behinderung zusammen wohnen. In diesem Schloss fühlen sich die Menschen oft als König oder Königin.

## **Selber entscheiden wie man wohnt**

**Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.**

Zum Beispiel:

Niemand kann sie zwingen, dass sie in einem Wohn-Heim wohnen müssen.

**Menschen mit Behinderung haben das Recht dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen.**

Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu machen.

Dabei bekommen Menschen mit Behinderung die Unterstützung, die sie brauchen.

Die Unterstützung kommt dorthin, wo sie wohnen.

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

### **In Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention steht etwas zur Bildung:**

Artikel 24 ist für mich wie ein goldenes Buch.

Mit diesem Buch können Menschen mit und ohne Behinderung gut lernen.

**Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen.**

Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen zusammen in **eine Schule** gehen.

Keine Schule darf sagen, dass ein Kind wegen einer Behinderung nicht dort lernen darf.

Und es soll **Kurse** geben, wo behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen etwas lernen.

**Jeder Mensch mit Behinderung kann Hilfe bei der Bildung bekommen.**

Zum Beispiel:

Ein Kind braucht Hilfe, damit es in die Schule gehen kann.

Das Kind muss dann zum Beispiel eine Schul-Assistenz bekommen.

## **Für jeden Menschen mit Behinderung muss es bei der Bildung eine gute Kommunikations-Form geben.**

Jeder soll sich gut mit anderen unterhalten können.  
Jeder soll verstehen, was der Lehrer und die anderen Schüler sagen.

Zum Beispiel, wenn in einer Klasse gehörlose Kinder sind:  
Die Kinder sollen Gebärden-Sprache in der Schule lernen können.

Und die Lehrer müssen Gebärden-Sprache können.  
Dieses Recht gilt nicht nur für Gebärden-Sprache.

Es gilt zum Beispiel auch für diese Sprache:

- Sprache für Menschen, die nicht sehen und nicht hören können.

Blinde Kinder haben das Recht, die Blindenschrift zu lernen.

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

### **In Artikel 27 steht etwas zur Arbeit**

Artikel 27 und 28 sind für mich wie Münzen aus Gold, die behinderte Menschen für ihre Arbeit erhalten.

**Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.**

Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderung auch in Firmen, Ämtern und Fabriken arbeiten können.

**Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen.**

Zum Beispiel, ob sie mit Menschen ohne Behinderung zusammen in einer Firma arbeiten wollen.

Oder, ob sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten wollen.

**Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen Beruf zu lernen.**

Oder in Kursen etwas für ihre Arbeit zu lernen.

**Niemand soll wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren.**

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Arbeit genauso gut machen kann, soll er die Arbeit auch bekommen.

Darum soll Deutschland zum Beispiel mit Betrieben reden, damit sie mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben.

Oder Deutschland soll Betrieben Geld geben, damit dort Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Und Deutschland soll selber Menschen mit Behinderung Arbeit geben.

Zum Beispiel sollen auch Menschen mit Behinderung bei einem Amt oder in einer Schule arbeiten.

**In Artikel 28 steht etwas zum angemessenen  
Lebensstandard und zum sozialen Schutz**

**Menschen mit Behinderung haben bei der  
Arbeit dieselben Rechte wie alle anderen  
Menschen.**

**Menschen mit Behinderung sollen nicht  
weniger Geld für die Arbeit bekommen.**

Wenn jemand genauso viel arbeitet wie andere,  
muss er auch genauso viel Geld bekommen.

**Menschen mit Behinderungen müssen soviel verdienen, dass sie davon Leben können.**

Menschen mit Behinderung müssen sich

- eine Wohnung mieten können,
- genug zu Essen kaufen können
- genug Kleidung kaufen können.

**Menschen mit Behinderung dürfen für ihre Rechte am Arbeitsplatz kämpfen.**

Zum Beispiel in der Gewerkschaft.

Eine Gewerkschaft kämpft zum Beispiel dafür, dass Arbeiter genug Geld bekommen.

**Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfen bei der Arbeit zu bekommen.**

Zum Beispiel einen besonderen Schreibtisch für einen Rollstuhl-Fahrer.

**Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen.**

Zum Beispiel hat jeder das Recht auf Beratung. Und das Arbeits-Amt muss jedem helfen.

## Was muss Deutschland machen?

### Dafür muss Deutschland sorgen:

Behinderte Menschen müssen die Rechte aus der Behindertenrechtskonvention bekommen.

Dies bedeutet zum Beispiel:

- Alles muss für behinderte Menschen zugänglich gemacht werden
- behinderte Menschen können wohnen wie sie wollen
- Behinderte Kinder müssen zusammen mit nicht behinderten Kindern zur Schule gehen können
- behinderte Menschen müssen Arbeit finden können
- behinderte Menschen müssen soviel verdienen, dass sie davon leben können

## **Aufpassen, dass sich alle an die Vereinbarung halten**

Alle in Deutschland sollen sich an die Vereinbarung halten.

**In Deutschland soll es Stellen geben, die darauf aufpassen.**

Zum Beispiel einen Politiker.

Menschen mit Behinderung sollen dabei mitarbeiten.

## **Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Bei den Vereinten Nationen gibt es eine Gruppe.  
Diese Gruppe heißt:

**Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung.**

Diese Gruppe passt auf,  
das bei den Vereinten Nationen und in den Ländern auf die  
Rechte von Menschen mit Behinderung geachtet wird.

## Inklusion in der Behindertenrechtskonvention

### Berichte von den Ländern

Deutschland muss einen **Bericht schreiben**.

Im Bericht muss stehen:

- Was hat Deutschland für Menschen mit Behinderung gemacht.
- Was hat sich dadurch in Deutschland verändert.

Deutschland muss den **Bericht an den Ausschuss** geben.

Menschen mit Behinderung sollen an dem Bericht mitarbeiten.

In den Berichten dürfen die Länder auch schreiben, wenn es Probleme gibt.

Zum Beispiel, wenn eine Regel in der Vereinbarung zu streng ist.

## **Bericht prüfen**

Der **Ausschuss liest den Bericht.**

Er prüft, ob Deutschland genug für Menschen mit Behinderung gemacht hat.

Der Ausschuss kann Deutschland dann schreiben, was es vielleicht besser machen kann.

Wenn der Ausschuss mehr wissen will, muss Deutschland dem Ausschuss mehr darüber erzählen.

Deutschland sorgt dafür, dass viele Menschen die Berichte lesen können.

So können viele Menschen in Deutschland von den Berichten lernen.

## **Was macht der Ausschuss, wenn sich Deutschland nicht an die Vereinbarung hält?**

Der **Ausschuss sagt Deutschland**,  
dass es sich nicht an die Vereinbarung hält.

Der **Ausschuss prüft**,  
ob sich Deutschland wirklich nicht an die Vereinbarung  
hält.

Dabei soll Deutschland helfen.

### **Wenn es schlimme Fehler sind:**

Der Ausschuss kann nach Deutschland reisen.

Hier kann der Ausschuss dann selber sehen, ob die Rechte  
von Menschen mit Behinderung verletzt werden.

Deutschland muss aber damit einverstanden sein.

## **Inklusion in der Behindertenrechtskonvention**

### **Jeder kann sich beim Ausschuss beschweren**

Eine Person kann sich beim Ausschuss beschweren, wenn Deutschland für diese Person die Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten hat.

### **Es gibt Regeln, wenn sich jemand beschweren will:**

Der Ausschuss muss sich mit einer Beschwerde nur beschäftigen, wenn diese Regeln eingehalten werden.

Diese Regeln stehen in einem besonderen Übereinkommen. Dieses Übereinkommen heißt „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

Die Regeln über eine Beschwerde an den Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen in Artikel 2 des Fakultativprotokolls.

## **Inklusion in der Behindertenrechtskonvention**

### **Anmerkungen:**

Diese Texte haben mir bei meinem Vortrag geholfen:

1. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Eine Erklärung in leichter Sprache – Diese Erklärung hat das Büro für leichte Sprache in Bremen geschrieben - Aus dieser Broschüre habe ich einige Textteile abgeschrieben.
2. Bielefeldt, Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention, 2. aktualisierte Aufl., Mai 2008, Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay Nr. 5.
3. Degener, Legislative Herausforderungen bei der nationalen Implementierung der UN Behindertenrechtskonvention, Behindertenrecht 2009, S. 34 ff.
4. Lachwitz; UNO-Generalversammlung verabschiedet Konvention zum Schutz behinderter Menschen, Horus 1/2008, S. 4.
5. Poscher/Langer/Rux; Gutachten zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Art. 24 des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Vereinbarkeit des deutschen Schulrechts mit den Vorgaben des Übereinkommens – erstellt im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2008, S. 12.
6. Rüter, Doris (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster), Vortrag „Der neue Reiseführer – Ein Schritt zur Inklusion, <http://www.muenster.org/zugvogel/behindertenbeauftragte.htm> [aufgerufen am 05.11.2009].